

Die berufstätige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungsgebietes. • Beilage zur „Bekleidungs-gewerkschaft“.

Mutterliebe.

Die Mutter lebt mit ihrem Schönen,
Da auf dem Arm ihr Kindes trübe,
So lange mich die Liebe dauern
Solange ein Mutterherz noch schlägt!
O Mutterherz, du Born der Milde,
Du gottgeweihter, heil'ger Ort,
Sohi auch die Welt, die rauhe, wilde,
Da dir weilt still die Liebe fort!
Du lebst nur in des Kindes Leben,
Sonnst dich in seiner Freude Glanz,
Seln Selben nur machst dich erheben,
Und keiner selbst verläßt du ganz;
Sewill, gemartet und zerstoßen
Liebst du im verbüßten Schmerz noch,
Doch Kunde frevelnd selbst zerstoßen,
Doch Wachen lauchst du es doch!

Wibert Iszogor.

Hilfe für hoffende Frauen und junge Mütter.

In der Zeitschrift für die Frau, Beilage
zu „Deutschland“, finden wir einen Artikel
von Maria Palmser, in dem die Bestimmungen
des Reichsgesetzes, betreffend Wochenhilfe
und Wochenfürsorge vom 28. September 1919 kurz zusammengefaßt
sind. Die wichtigsten Bestimmungen sind hier
wiedergegeben. Die Bestimmungen für selbstversicherte
Wöchnerinnen in Frage, da sie ausnahmslos der
Krankensicherungsspflicht unterliegen. Die
Regelungen der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen
sind für alle weiblichen Mitglieder von
großem Interesse. Aber auch die Frauen
unserer Kollegen sollten die nachstehenden Aus-
sagen lesen, da auch sie manchen Wissens-
wert aus denselben schöpfen können.

Die Fürsorge für das werdende und das neu-
geborene Kind ist in den letzten Jahren mehr
und mehr ausgebaut worden. Hilfsbereite
Frauen und Arbeitsgruppen haben sich dieses
Gebietes der sozialen Praxis angenommen. Die
vornehmste Wohlfahrtsarbeit wird unterstellt und
weitergeführt durch die gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen.
In Deutschland wurde eine weitgehende
Wöchnerinnenfürsorge, die im engeren Maßstabe
bereits in der Reichsversicherungsordnung vom
10. Juli 1911 begründet war, während des
Krieges durch die Bundesratsverordnung vom
1. Dezember 1914 eingeführt. Diese Wöchnerin-
nenfürsorge hat sich sehr bewährt. Auf sie ist neben
anderen Gesichtspunkten der Rückgang der Säug-
lingssterblichkeit, der erfreulicherweise während
des Krieges einträte, zurückzuführen. Daher
erhielt es einer sozialen Forderung, die in ihr
enthaltenen Maßnahmen in die Nachkriegszeit
weiterzunehmen und sie noch zu erweitern.
Die heute in Geltung befindlichen Bestimmungen
sind in dem Reichsgesetz betreffend Wochen-
hilfe und Wochenfürsorge vom 28. September
1919 niedergelegt.

Eine Ergänzung dieses „Mutterkassenversicherung“
genanntem Gesetzes wurde durch das
Reichsgesetz vom 30. April 1920 gegeben.

Der Kenntnis über den Personalausweis, dem
das Gesetz jenseit kommt, sowie über die Hilfen-

gen des Gesetzes ist heute vielfach noch gering
und verdient daher weitere Verbreitung.

Anspruch auf die gesetzliche Wochenhilfe haben
alle „minderbemittelten“ verheirateten oder
unverheirateten Wöchnerinnen, wenn das Ge-
samteinkommen des Ehepaares oder das eigene
Einkommen im Jahr vor der Niederkunft oder
in demselben Jahr den Betrag von 4000 M
nicht überstiegen hat; dieser Betrag erhöht sich
für jedes Kind unter 15 Jahren um 500 M; —
außerdem alle selbstversicherten Wöchnerinnen
und die Wöchnerinnen, die Familienmitglieder
eines Versicherten sind.

Voraussetzung für die Gewährung der nach-
stehend aufgeführten Leistungen ist, daß die ver-
sicherte Wöchnerin im Zeitpunkt der Nieder-
kunft 28 Wochen, die nicht zusammenhängen
müssen, versichert war. Wenn die Schwangere
in der fraglichen Zeit mehreren Krankenkassen
angehört hat, so muß sie sich an diejenige Kasse
wenden, bei der sie zur Zeit der Antragstellung
versichert ist. Bezüglich der nicht selbst ver-
sicherten Wöchnerin muß der Ehemann oder
Vater mindestens 26 Wochen vor der Entbin-
dung Mitglied der Krankenkasse gewesen sein.
Soweit hiernach weibliche Personen einen ge-
setzlichen Anspruch auf Wochenhilfe nicht haben,
erhalten sie als Wochenfürsorge geringere Lei-
stungen auf Kosten des Reiches.

Die Leistungen, die sich aus dem Gesetz er-
geben, sind die folgenden. Es wird ein ein-
maliger Entbindungsbeitrag in Höhe von 50 M
und ein Wochenlohn in der Höhe des Kranken-
geldes, jedoch mindestens 1,50 M täglich, ein-
schließlich Sonn- und Feiertage, für 10 Wochen
gewährt, von denen mindestens sechs Wochen in
die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen.

Ferner wird eine Beihilfe im Höchstmaß von
25 M für Hebammendienste und ärztliche Be-
handlung bei Schwangerschaftsbeschwerden, und
außerdem, solange die Mutter das Kruggeborene
stillt, ein Stillgeld in Höhe des halben Kranken-
geldes, jedoch mindestens 0,75 M täglich, bis
zum Ablauf der 12. Woche gezahlt.

Diese Stillgeldleistung kann die Krankenkasse
durch Satzungsbeschluß erhöhen, indem sie die
Dauer des Krankengeldes auf 12 Wochen und
die Dauer des Stillgeldes auf 26 Wochen ver-
längert. Auch kann sie bei der nichtversicherten
Wöchnerin, die Familienmitglied eines Versicherten
ist, den Betrag des Wochenlohn und des Still-
geldes je bis auf die Hälfte des Krankengeldes
des Versicherten erhöhen. Manche Kranken-
kassen gewähren auch ein Schwangerengeld in
Höhe des Krankengeldes, falls die Schwangere
infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig
wird, bis auf die Dauer von sechs Wochen. Sie
rechnen dann das Krankengeld, das vor der
Niederkunft gewährt werden kann, darauf an.
Statt des Entbindungsbeitrages von 50 M und
des haren Beihilfe von 25 M für Hebammen-
und Arzt können die Vorstände der Kranken-
kassen Sachleistungen in Gestalt von ärztlicher
Hilfe, ärztlicher Behandlung und Hebammen-
dienste gewähren. Diese Regelung kann nur
allgemein für alle Wöchnerinnen erfolgen. Eine
Ausgestaltung der Leistungen in der Wochen-

hilfe ist in Aussicht genommen, da der Reichs-
tag einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage schon
im Laufe des Frühjahr 1920 entgegensteht.

Welches sind nun die Stellen, an welche die
berechtigten Wöchnerinnen sich zwecks Erlan-
gung der genannten Leistungen zu wenden
haben? Wöchnerinnen, die selbst versichert sind,
haben sich an die eigene Krankenkasse zu wen-
den. Für die nicht selbstversicherte Wöchnerin
ist die Krankenkasse des Ehemannes oder des
Vaters zuständig. Die „minderbemittelten“ un-
versicherten Wöchnerinnen müssen sich an die Allgemeine Ortskrankenkasse
bzw. Landkrankenkasse ihres Wohnortes oder
Ausschulungsstellen wenden. Im Falle der Wei-
gerung der Krankenkasse kann die Schwangere
und die Wöchnerin den Rechtsweg beim Ver-
sicherungsamt und Oberversicherungsamt be-
schreiten. In einzelnen Fällen kommt als letzte
Behörde das Reichsversicherungsamt in Berlin
in Frage. Beschwerden müssen jedesmal inner-
halb eines Monats nach Erhalt des Bescheides
erhoben werden. Die Beschwerden sind schrift-
lich einzulegen, wobei anzugeben ist, was man
beantragt hat, welchen Bescheid man auf den
Antrag erhalten hat und die Gründe nebst Be-
weismitteln für die Anfechtung des Bescheides.

Neben der gesetzlichen Fürsorge der sozialen
Versicherung gewährt und vermittelt die von
den Gemeinden im Leben gerufenen und unter-
haltenen Wohlfahrtsämter sachkundigen Rat
und mütterliche Beihilfe. Keine hoffende
Mutter sollte veräumen, sie in Anspruch zu neh-
men, um dort zu erfahren, welche gesetzlichen
Fürsorgemaßnahmen und sonstigen Wohlfahrts-
einrichtungen für sie in Frage kommen. Diese
Kontakte, in denen alle amtlichen und nichtamt-
lichen Fürsorgemaßnahmen zusammenlaufen
sollen, arbeiten in enger Fühlung mit den pri-
vaten, sozialen und karitativen Wohlfahrtsver-
einen.

Hier ist auch der Ort, wo die Wöchnerin, die
nicht unter das Gesetz fällt, im gegebenen Fall
Rat und Hilfe finden kann. Zumeist haben die
Wohlfahrtsämter Fürsorgestellen für Säuglinge
und Mutterberatungsstunden eingerichtet. Die
Hilfe, die den Schwangeren hier zuteil wird,
richtet sich zunächst auf gesicherte Unterbringung
zur Zeit der Entbindung, Vermittlung der Ent-
bindungsausstattung, Aufklärung über die Vorteile
des Stillens, Zuweisung von Zusatzlebens-
mitteln und Erlangung kräftiger Ernährung
durch Gehäufte Hilfe. Die Hilfseinrichtungen
sind örtlich verschieden. So besteht die Mög-
lichkeit der Bereitstellung von Haushaltshelferin-
nen vor der Entbindung zur teilweisen, nach der
Niederkunft zur völligen häuslichen Arbeitsent-
lastung. Ähnliches sind mancherorts einge-
führt, die in ihren Verkaufsstellen Säuglings-
milch in einwandfreier Zubereitung den ver-
schiedensten Altersstufen angepaßt, abgeben. In
gesundheitlicher und ethischer Beziehung von
höherem Werte sind die Stillstuben.

Leider besteht in Deutschland für die Fabri-
ken, die eine große Anzahl von Frauen beschäf-
tigen, noch keine gesetzliche Verpflichtung zur
Hilfe. Einmal hat sie seit 1902,

Italien seit 1902, Spanien seit 1904 für jede Fabrik, in der mehr als 50 Frauen arbeiten. Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Überwachung der Tätigkeit der berufstätigen Mütter ist die Einrichtung von Kruppen in ansehnlichem Maße hervorgegangen.

Es ist sehr wünschenswert, daß die Mütter in der Zeit, als die das Geld ihr Wohngeld gewährt, sich auch hinsichtlich der erforderlichen Ruhe hingibt und ihre ungeteilte Aufmerksamkeit der Pflege und Ernährung ihrer Säuglinge zuwendet. Es besteht, sofern sie es anders irgend einschätzen können, ein großes Interesse an sich und dem Säugling, wenn sie lediglich wirtschaftliche Vorteile halber einer außerordentlichen Berufsarbeit nachgehen, während sie Wohngeld empfangen. Daher ist auch schon die beschäftigungspolitische Forderung erhoben worden, man solle die Mütterin des Anspruchs auf das Wohngeld solange verächtlich erklären, als sie ohne zwingende Gründe eine Arbeit gegen Entgelt ausübt. Das Kind hat ein Recht auf die Mutter! Christliche Mutterpflicht ist es, dieses Recht verantwortungsbewußt anzuerkennen und nach ihm zu handeln!

Arbeitgeber vom alten Schläge.

Was man auch im 20. Jahrhundert als Vertreter der Arbeiterschaft noch erleben kann! Die Mehrheit der in den heimischen Wirtschaften und Handwerken tätigsten Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Monaten in unserem Verbandsorganisiert. Die Lohnverhältnisse in diesen Betrieben waren bis vor kurzem die denkbar schlechtesten. Anfangs Januar wurde in einer von allen in den in Frage kommenden Betrieben beteiligten Arbeitnehmern belagerten Versammlung eine Lohnfrage gestellt. Die Verhandlung wurde beantragt, eine 50prozentige Lohnaufgabe zu fordern. Als Antwort auf die bald nachher eingereichten Forderungen wurde uns hiemit von Seiten der Herren Arbeitgeber mitgeteilt, daß man von der Seite auf eine solche Forderung überhaupt

nicht eingehe, da dieselbe nur den Ruin des Gewerbes bedeute. Diese Antwort ließ uns schon in etwa erkennen, was uns bei der Bewegung noch bevorstand.

Am 2. entschlossen riefen wir daraufhin den Schlichtungsausschuß an, um eine Regelung der Angelegenheit. Als nun die Arbeitgeber von unserem Antrag Kenntnis erhielten, erklärten sie dem Schlichtungsausschuß, daß sie mit uns verhandeln würden, aber nicht auf der Grundlage der von uns gestellten Forderungen. Der Schlichtungsausschuß rief uns, nochmals mit den Arbeitgebern in Verbindung zu treten und um Verhandlungen nachzugehen. Unsere Geschäftsführerin, Rosastr. 14, übernahm es, Verhandlungen in die Wege zu leiten. Es wurde jedoch dabei, daß wir keine Urtage hätten, unsere Forderungen zu reduzieren, da Verhandlungsgemäß die Arbeitgeber bei den Verhandlungen ebenfalls versuchen würden, Schritte an den Forderungen zu machen. Am 14. Februar kam es endlich zu Verhandlungen.

Die Arbeitnehmerlohnkommission bestand aus 2 Mitgliedern unseres Verbandes und aus zwei Mitgliedern des freien Verbandes. Die Arbeitgeber hatten 6 Herren angeordnet. Im Beginn der Verhandlungen wurde uns von dem Vorsitzenden der Arbeitgebervereinbarung erklärt, unsere Forderung auf eine 50prozentige Lohnaufgabe sei unmöglich. Ihre Arbeitnehmer seien zufrieden; die Herren würden nur von den Vertretern der Verbände zu solchen Forderungen veranlaßt. Sie boten uns schließlich eine Zulage von 10 Prozent ab 1. März und ab 1. April weitere 5 Prozent, also insgesamt 15 Prozent. Als weiterer Schritt der Arbeitgeber kam dann ein Vorschlag, ein Mitglied über die angebliche Not der Arbeitnehmer seines Gewerbes. Das Gewerbe sei nahe daran, dem Ruin zu verfallen. Schuld daran seien u. a. auch die immerwährenden Lohnforderungen. Er wolle auch in Verbindung mit der Arbeitnehmerseite sehr viele Sachen werden und zwar den Arbeitnehmern hinsichtlich auch Nachsicht geben. Der Verhandlung wurde er den Vorschlag, daß man von unserer Seite immer nur die Forderungen zu höheren Löhnen zwingen wolle, während man die Wirtschaftlichen verfolge. Er würde keine Verpflichtungen übernehmen, wenn wir nicht vorher auch in den Wirtschaftlichen die gleichen Forderungen durchdrücken würden. Bei keiner

langen Rede versah er nicht, was der Nutzen zu führen, daß er Leiter seines Verbandes für den nordbayerischen Bezirk sei, mit Behörden und Ministerien zusammenarbeitete und insbesondere wisse, was er seinen Arbeitern und Arbeiterinnen schulde. Dabei war es gerade dieser Herr, der, wie wir noch sehen werden, bei der Verhandlung eine „Bilanz“ an den Tag legte, die er sich ganz bestimmt nicht im Verkehr mit Behörden und Ministerien angeeignet hat.

Herr Brihl erklärte ganz kategorisch, daß auch die beiden Unterzeichner der Forderungen zu der Sache reden dürften. Die Lohnkommission hätte demnach den Mund zu halten gehabt. Die Herrschaften dachten aber auf ihrer Seite gar nicht daran, sich von uns vorführen zu lassen, wer von ihnen reden dürfe. Herr Brihl sagte also schon hier einen recht sonderbaren Begriff von einer parlamentarisch geführten Schlichtungshandlung.

Kollegin Kabinog widerlegte treffend die Einwände gegen die von uns gestellten Forderungen. Sie legte u. a. dar, daß ein Handarbeiter mit einem Stundenlohn von 2.20 M. und ein Hilfsarbeiter mit einem Lohn von 1.80 oder 2.00 M. in der heutigen Zeit nicht einmal sich selbst, geschweige denn eine Familie, ernähren könne. Auch die Arbeiterinnen blühten, unmöglich von einem Lohn von 0.80 M. bis 1.00 M. zu leben. Unser Verband wolle überdies sehr wohl, wo es Forderungen zu stellen habe und lasse sich auch in der Verteilung keine Vorurteile machen. Die Arbeitgeber müßten schon ein ganz anderes Angebot machen, wenn eine Einigung erzielt werden sollte.

Herr Brihl glaubte, daraufhin, noch einmal klarlegen zu müssen, was für ein Mann der Arbeitgeber sei und führte als Beweis hierfür Dinge an, die bei jedem nachdenkenden Arbeiter als selbstverständlich gelten. Ein höheres Angebot war aber aus ihm nicht herauszubekommen. Er drohte kollektiv, falls er zu höheren Löhnen gewonnen würde, seinen Betrieb einzuschließen und die Arbeiter zu demütigen.

Kollegin Kabinog kam daraufhin nochmals zu ein Wortgefecht mit den Arbeitgebern und erklärte, daß die Arbeitgeber immer noch nicht auf ihre Verantwortung absteigen wollten, sondern sich auf die 400 M. Stundenlohn halten. Auch bei den niedrigen Löhnen seien die Arbeiter in sehr großen Schwierigkeiten.

Das Porträt des Herrn Dorekohn.

Der Kaiser Herr Dorekohn war etwas gewöhnlich. Gewesen war er schon lange was: ein angelegener Mann, ein reicher Mann, auf den die ganze Gemeinde von unserer Gasse hoch war, gewiesen war der Herr Dorekohn dieser der reichte Mann in der ganzen Stadt. Aber lang war er nicht gewesen. Jetzt hat's gelangt, daß er ist etwas geworden. Der König hat ihn gemacht zum abeligen Kommerzienrat an seinem Geburtsort, was ist gewesen drei Monate vor Weihnachten; und hat der Herr Dorekohn gar hat eine große Freude, so hat gehabt das Versehen, was gemein ist seine Frau Kommerzienrat, und das Hingehen, das Salzen und das Waschen, was gemein sind seine Kräfte, Tochter, und die Frau Dorekohn, was gemein sind die Kräfte, und Sara Dorekohn, was gemein sind die Frau Schwiegermama und die Schwägerinnen, von Herrn Kaiser Herr Dorekohn - sie alle zusammen haben gehabt ein noch viel höheres Vergnügen als der Herr Kommerzienrat selbst über den neuen Titel, und sie haben auf die übrigen Tüben heruntergesehen wie vor Zeiten die von Jericho auf das Volk Israel, und haben ausgesprochen vor der „Herrliche Rede“.

Auf Weihnachten hat sich die Frau Kommerzienrat ausgesprochen auf dem Markt, eine Eisenkammer für zu präzisieren auf dem Markt, und außerdem noch ein Kunstgemälde, gemalt zu werden in seinem Del, was es gibt, und das sollte darstellten ihren Gemacht, den Herrn Kommerzienrat Herr Dorekohn im Traud als Kommerzienrat und mit dem Debonair, und dem Anzuglein, was daran hängt, aber ja recht deutlich zu malen und groß, und der Dorekohn sollte geradeaus schauen, damit man auch sehr sehr goldene Uhren, in jeder Weltentafel eine, und beide Hände mußte man sehen wegen der großen großen Ring, was hat gefolgt der Herrliche Rede in Berlin bei der letzten Messe. So hat sich gewundert die Frau Kommerzienrat ihren Mann gemalt in Del auf Weihnachten.

Der Herr Dorekohn aber ist sehr sehr Mann gemalt und hat sich malen lassen bei seinem Freunde, dem großen Kunstmalen in Del, Franz Reich, der malen lassen ab unter einem Kommerzienrat, so vornehm ist er. Und der Reich hat seinen Freund Dorekohn abgemalt - wie heißt „abgemalt“? er hat ihn selbst auf das Bild gemalt, jedoch, zum Bilden schon mit der kleinen goldenen Kette und dem großen Brillant um 1800 Wert und mit dem goldenen Ring. Nichts eines gelangt zu dem Bild: „Das ist die Frau, gekleidet zu gratulieren. Herr Kommerzienrat von Dorekohn“ - der Herr Kommerzienrat in Del hätte wahrscheinlich Würdigung gewiß gesprochen zu sagen: „Ach - damit, ist“ wie die Frau tatnow seine sagen.

Und wie der Herr Dorekohn hat hat geschaut, so hat sich an dem Kunstmalen, da hat er seinen Freund Reich, unarnt vor Freunden und hat gesagt: „Reich, Sie sind reicher in meiner Haltung um hundert Prozent.“

Und der Herr Reich bedauert hat sich: „Ach Reich, die Besetzung steigen um hundert Prozent, aber gesagt hat er das nicht, sondern hat gesagt: „Sehr angenehm, Herr von Dorekohn; aber Sie sind auch so angenehm zu malen in Del“ - und hat dabei das Tausendmaligkeit angelehrt, daß ihm der Dorekohn gegeben hat, sehr angenehm zu malen, Herr von Dorekohn; ich möchte Sie wahrscheinlich zu malen noch einmal als Kommerzienrat oder Gehetmar Rat, zu Vorzugerechnt! Soll wahr werden.“

So haben der Herr Kommerzienrat Dorekohn und der Herr Kunstmalen in Del zusammen gesprochen. Aber die Damen des Herrn Kommerzienrats haben anders gesprochen.

Am Tag der Besetzung, wo hat die Frau Dorekohn das schöne Porträt wieder angesehen, da hat sie gesagt: „Reich, das Bild ist nicht sehr schön; und wie sie hat gesprochen, so haben auch gesprochen ihre Frau Mutter und ihre Schwester, die Rosa und die Sara, und ihre Tochter, die Kräfte, das Hingehen, das Salzen

und das Waschen, und was sonst in gewöhnlich der Familie. Und warum hat die Frau Dorekohn das Bild nicht sehr gefunden? Weil sie gesagt hat bei Reich: „Die kleinen Leute sind nicht ganz schön, und wie Leute von Reich müssen so einem Kunstmalen in Del malen.“ Und sie hat dann gesagt, wie die Frau Reich, der alte Reich, bei der letzten Jahr hat malen: „Was, wie mächtig!“ So hat sie sich gelehrt und hat kritisiert das Porträt, auch den goldenen Rahmen und dann den gemalten Dorekohn, und der hat gesagt alle Frauen: „Das hat dem Dorekohn nicht gefallen, und er hat gelächelt im Bogen. Ah, wenn ich die nicht gelächelt in Del, so las die haken den Kunstmalen Reich, was ist mein Freund, und ich ihm sagen, was mir fehlt, und befehl ihm, was zu beheben das Porträt.“

„Mit ein Wort“, hat gesagt die Frau Dorekohn und hat kommen lassen den Herrn Reich, und sie hat sich gelehrt auf den großen neuen Kaufmann mit den Silberkräften, und hat genommen ihr goldenes Lager mit dem goldenen Stiel, den Eisenstein, so zu dienen für die Kommerzienrat, und dann hat sie dem Herrn Reich, maler ausführlich gesagt, was er hat gemacht, und was sie will anders haben und sein.

Und der Herr Reich, was ist ein sehr gewöhnlicher Mensch und kann sich bewegen mit Reich, hat gar nicht dazu gesagt und hat immer gesagt: „Sowohl, gültige Frau, soll recht werden, Frau Kommerzienrat.“

Und dann ist er gekommen und hat angenommen das Bild, es auszubeistern von oben die unten, wie es befohlen hat die Frau von Dorekohn.

Nach drei Tagen ist er wieder gekommen, in kommen von Herrn Kommerzienrat von Dorekohn und hat mitgebracht das Bild, und dann haben die zwei gelächelt miteinander, nach heimlich. Der Herr von Dorekohn hat sich angesehen in Gasse mit der großen goldenen Eisenkammer und den zwei goldenen Uhren, in

Interesse jede persönliche Anwesenheit unterlassen. Wir haben kein Interesse an einem persönlichen Kampf. Unsere Kräfte sind lediglich darauf, dem Interesse unserer Mitbürger zu dienen.

Rundschau.

Der Weltverbrauch an Baumwolle. Nach dem "Economist" wird der Gesamtverbrauch von amerikanischer Baumwolle in dem auf 31. Juli berechneten Jahr mit 12,60 Mill. Ballen angegeben, ägyptische und indische Baumwolle wurden 800 000 bzw. 3 680 000 Ballen verbraucht, so daß sich der Weltverbrauch mit Ausnahme Russlands, von dem Angaben fehlen, auf 19,1 Mill. Ballen berechnet. Die Vorräte von Rohbaumwolle in den Spinnereien der ganzen Welt betragen am 31. Juli: amerikanische 2 265 000 Ballen, ägyptische 278 000 Ballen, indische 1 925 000 Ballen, verschiedene 602 000 Ballen, zusammen 4 975 000 Ballen, wozu die unbekannteren Vorräte der russischen Spinnereien treten. Am 31. Juli standen 10 327 930 Spindeln still, dazu jene von Rußland und Dänemark (Angaben fehlen) und diejenigen der Spinnereien, die keine Angaben gemacht haben, so daß mindestens 16 Mill. Spindeln von einem Gesamtbestande der Welt von 154 200 000 stillstanden. In Großbritanien sind von 58 692 410 mindestens 50 Mill. Spindeln in Betrieb gewesen. Der Baumwollverbrauch in England betrug auf 3,2 Mill. Ballen und die Vorräte auf 385 000 Ballen. 34,7 Mill. Spindeln verarbeiteten amerikanische, ostindische und sonstige, 15,4 Mill. Spindeln lediglich ägyptische Baumwolle. Am 31. Juli waren 609 000 neue Spindeln im Bau.

Literarisches.

Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das Staatsbürgerliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. Von Professor Dr. Alfred Bierlandt. 2. verb. Aufl. 148 Seiten. Preis geb. 9.— M. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 132.) Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig, 1921.

Das lebendig und anschaulich geschriebene Büchlein ist eine logische Einleitung in die Politik, der man überall die volle Beherrschung des Stoffes anmerkt. Nach zwei einleitenden Kapiteln über das Wesen des Staates und der Gesellschaft im allgemeinen werden in 6 weiteren Abschnitten die Eigenart des modernen Nationalstaates, die Reformbewegungen der Gegenwart, der Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft, sowie die politischen Parteien der Gegenwart behandelt. Überall wird gezeigt, wie die gegenwärtigen Verhältnisse in der Vergangenheit wurzeln und in welcher Richtung sich die Weiterentwicklung vollzieht. Hinter dem Platonismus, in dem oft die schwierigsten Probleme erörtert werden, verbirgt sich eine nicht alltägliche Einsicht in die sozialen Zusammenhänge, der eine ebenso unüßliche wie maßvolle Benützungsmöglichkeit der Menschen und Dinge zur Seite steht. Vor allem berührt das Festhalten aller Parteiesslogane überaus wohlthuend. Verlaßbar steht über den Parteien und sein Buch ist gerade deshalb eine wirkliche Einführung in das Staatsbürgerliche Denken.

Verf. Dr. Alfred Bierlandt. 182 Seiten. (Wissenschaft und Bildung, Band 4.) Preis gebunden 10.— M. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig, 1921.

Wichtig ist das Fortbestehen der Staatsform selber nur als Folge der Konstitution, alleinige politische Entscheidung so wie bei jeder heutigen Staatsform jedes einzelnen großes Maß politischer Mitverantwortung zu nehmen. Das heißt politische Schulung, politische Kenntnisse voraus, die uns wie wir immer unserem Schaden bemerken, noch sehr immer wieder wird verlangt, daß unsere Verantwortung auch in diesem Punkte weit überlegen. Deshalb sollte jeder Deutsche wenigstens den Inhalt dieses vorzüglichen Buches zu lesen eigen gemacht haben. Wenn auch bisher bereits 20 000 Exemplare verbreitet wurden, so ist dies aus den oben dargelegten Gründen mit Unrecht. Denn Elier-Somlos Politik ist eine Fundamente von unentbehrlichen, allgemeinhin politischen Kenntnissen. In großen Massen, die in historischen Zusammenhänge herausgearbeitet, gibt es uns die Grundlinien einer wissenschaftlichen Politik. Während sein erstes Buch die Grundprobleme aller politischen Bildung behandelt, wird im zweiten die Verfassungspolitik geboten, wobei die tatsächlichen und theoretischen Grundlagen des Staates, sein Verhältnis zum Staatsbürger, die Fragenfrage und die Staatsform und Verfassung sowie die politischen Parteien besprochen werden. Es ist unendlich hier die Fülle der behandelten Fragen zu schätzen. Man lese das schmale Bändchen und ziehe reichen Gewinn daraus. Ein jeder wird ihm eine wertvolle Erweiterung des politischen Geschichtsbildes zu danken haben.

Adressenveränderungen.

Carlomag: Vorsitzender Kollegium, 10. März 1921. Wänersdorfer verlag nach Eisenstraße 12/II.

Private Zuschneideschule

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

- Meisterkurs -

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestelbüchern, Fach- und Modereitschriften.

Wenig Nahe, einfache Anstellung, eleganter Sitz.

— sind die Vorzüge unseres Systems —

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.



erste deutsche...
Bereits...
Wichtig...
Einfache...
den...
haltung...
ber...
Damenschneiderei...
herausragendes...
gehobenen...
mit den...
nischen...
plan der...
16. jeden...
spekt...
muster für alle...
Die...
Die...
Die...

Lehrbuch

Zuschneidens-Verfahren... zum Selbstunterricht.

Preis M. 20. Praktisch bewährtes System von S. Brad, Magdeburg, Goethestraße 42.

Wattierleinen zeinl. von 16 M. p. m
Kohlenstoff pr. 42 cm p. m 16 M.
Schnenfabrik Pfeifer, Schöenberg i. Schl.
Verteiler gesucht.

Für unsere

Knaben- u. Burlesken-Kleider-Fabrik

suchen wir zum baldigen Eintritt einen ersten

Zuschneider

bei hohem Einkommen.

Offerten m. Gehaltsansprüchen u. Referenzen an
Albert Maier u. Co., Hegau.

Ein Schneidergehilfe

guter Arbeiter, gesucht. Gehl. 3,50—4 M.
Ja. I. Joseph Stollberg
Sab Rosen i. Thür.

Neuaufgabe! Erstab für Maß-Schnitt.

Neuaufgabe! Erstab für Maß-Schnitt, Neuaufgabe! bieten Ihnen meine Schnittmuster auf Tafeln zum Kopieren (System Einfachheit) ausprobiert für normal, langhaltig, runderichtig, aufrecht und blickschön, mit Westbrustband, auf jeder Tafel. Moderne, schöne Formen, fast ohne Pressur. Galles, Hüde, Westen, Hosen, Paletots und Knabenanzüge in allen Größen, zul. M. 34.40. Einzelstapel für je 7—12 Schritte M. 7,70.

Lehrbuch System Einfachheit für Herren- u. Damenbekleidung M. 20,70. Versand: eingesch. Nachnahme mit Postnachschlag. Adresse: Friedrich Christian Thill, in Köln am Rhein. Postfach 199.

Wollen Sie das Zuschneiden wirklich gründlich

und zuverlässig erlernen, dann lassen Sie sich unseren Prospekt kostenlos senden. In unserer Schule werden Sie nach dem überall bekannten Plans-(Winkel-)System als Zuschneider, Meister und Direktor so ausgebildet, daß Sie auch Freude und Vorteile haben. Zahlreiche Anerkennungen von ersten Fachleuten und Anungen bezeugen die vorzüglichen Vorkommen.

Deutsche Schneider-Schule G. H. Bubbe, Leiter Paul Meißertaria, Abtl. Herrnhuter, Domschule, Wäfers, Kollmann, Leipzig b. Richard-Wagner-Platz 1.

Preiswerte Schreibmaterialien.

- Durchschlagpapier Quart, Qualität I das Tausend 20.—
- Das Tausend 20.—
- Durchschlagpapier Quart, Qualität II das Tausend 22.—
- Das Tausend 22.—
- Sängpost Quart das Tausend 25.—
- Sängpost Folio das Tausend 27,50
- Briefumschläge für Quartbogen Qualität I das Tausend 30.—
- Qualität II das Tausend 29,00
- Zusätzlich alle anderen Schreibmaterialien zu den allerbilligsten Preisen.
- Frühere Preisangebote werden durch diese Preisauflage aufgehoben.
- Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln
- Wendelstraße 9.